



STELLUNGNAHME

ENERGY LABELLING LOT 2 DEDICATED WATER HEATERS

Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Installateur-
und Heizungsbauer-Handwerk in Deutschland

ZVSHK, Sankt Augustin, 19.08.2010



STELLUNGNAHME

ZVSHK-POSITION ZU GEPLANTEN MAßNAHMEN ZU ÖKODESIGN UND EFFIZIENZ-LABELLING VON WASSERERHITZERN UND WARMWASSERSPEICHERN

Das SHK-Handwerk in Deutschland ist von den geplanten Maßnahmen als regelmäßiger point of sale der betroffenen Produkte unmittelbar betroffen.

Die Regelungen zum sogenannten „Installer Label“ bedeuten eine zusätzliche bürokratische Belastung der Installations-Betriebe. Diese muss in angemessenem Verhältnis zum erreichbaren Ziel der Maßnahmen – verstärkter Einsatz energieeffizienter Produkte durch verbesserte Verbraucheraufklärung – stehen. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass nicht durch die vorgesehenen Regelungen Markthindernisse aufgebaut werden, statt diese abzubauen.

Ungleichbehandlung des Händlers/Installateurs:

Es werden unterschiedliche Bewertungsverfahren für technisch gleiche Sachverhalte zugrundegelegt, je nachdem, ob die Zusammenstellung von Wassererhitzer und Solarthermie herstellerseitig erfolgt oder die Komponenten verschiedener Hersteller erst durch den Installateur/Händler zusammengebracht werden.

Während für erstgenannten Fall im Einklang mit Erwägungsgrund 5 der Durchführungsverordnung konkrete Messungen und Berechnungen zugrundegelegt werden, wird für das Installer-Label auf gerundete Werte zurückgegriffen. Hierdurch droht eine Ungleichbehandlung der in Art. 4 Abs. 3 b geregelten Produktkombinationen (bei solar unterstützten Kesseln sind dies nach einer Erhebung aus dem Januar diesen Jahres durch e.on ruhr-gas immerhin knapp 40 %) gegenüber technisch gleichen Kombinationen, die von einem Systemhersteller auf den Markt gebracht werden. Aus den Bemerkungen zu den Arbeitspapieren kann unter Punkt 2 entnommen werden, dass diese Ungleichbehandlung zulasten der individuell zusammengestellten Komponenten erfolgt, da der untere Bandbereich der Energieeffizienz-Einstufung zugrunde gelegt wird.

Hierdurch wird für die separat auf den Markt gebrachten Kombinationen von Solarthermie und Wassererhitzern ein nicht zu rechtfertigendes Markthindernis geschaffen. Eine solche Ungleichbehandlung diskriminiert diejenigen Händler und Installateure, die nicht auf bereits zusammengestellte Herstellersysteme zurückgreifen, sondern individuell auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen und damit passgenaue und effizientere be-



vorzugen. Studien, die eine solche Ungleichbehandlung rechtfertigen könnten, sind uns nicht bekannt.

In gleichem Maße werden hierdurch kleine und mittlere Hersteller benachteiligt, die nicht gewillt oder in der Lage sind, eigene „Systeme“ anzubieten.

Diese Regelung stellt damit eine Marktbeschränkung dar und steht daher in klarem Widerspruch zu der von der Kommission propagierten KMU-freundlichen Politik.

Als möglichen Ausweg hierzu sehen wir allein die Beschränkung auf das für das Installer-Label vorgeschriebene Verfahren auch für die herstellerseitig angebotenen „Systeme“.

Haftungsproblem:

Die Angabe der Effizienzklasse und der Energieeffizienz im Angebot des Installateurs führt dazu, dass diese Angaben Vertragsbestandteil werden. Eine in der Realität negativ abweichende Energieeffizienz wird dazu führen, dass der Kunde dies als Mangel bewertet und entsprechende Haftungsansprüche geltend machen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass deutsche Gerichte dies als Beschaffenheitsgarantie im Sinne des § 443 BGB bewerten, mit einer entsprechenden Haftungsfolge für den Händler/Installateur. Daher ist eine eindeutige Aussage in den Kommissionspapieren erforderlich, die eine solche Haftung ausschließt.

Marktverzerrung I:

Auch Lieferanten von Hersteller-Systemen müssen alle notwendigen Daten der Einzelkomponenten zur Verfügung stellen. Im Abgasbereich steigt die Zahl der Systemzulassungen (Gasgerät mit Abgasrohr), in denen ohne für das Handwerk nachvollziehbare technische Begründung Systeme definiert werden. Hierdurch werden zugelassene Einzelkomponenten (Abgasrohre) anderer Hersteller von einer Kombination mit diesen Gasgeräten zu Lasten eines funktionierenden Wettbewerbs ausgeschlossen.

Marktverzerrung II:

Nicht nachvollziehbar ist, aus welchem Grund Fernwärme ausgeschlossen ist.

Überschneidung mit Systemnormen:

Für einen Reihe von Bereichen, die mit den vorgelegten Regelungen angesprochen werden, existieren bereits eingeführte Normen (Speicher-





kennzahl). So führt die Berücksichtigung von Verteilverlusten zu einer Überschneidung mit anderen Systemnormen; für die messtechnische Erfassung werden Zapfprofile verwendet, die nicht deckungsgleich mit anderen Normen sind; die Verbräuche laut Label sind nicht deckungsgleich mit den Ergebnissen aus der Systemnormung oder dem Energieausweis.

Label-Informationen I:

Das Label dient einer verbesserten Verbraucherinformation. Einige der auf dem Label enthaltenen Daten sind für den durchschnittlichen Bürger ohne weitere Erläuterung nicht nachvollziehbar. So dürfte die Benennung der Lastprofile einem „normalen“ Verbraucher wenig Auswahlhilfe liefern. Die Angabe der Verbräuche führt im Regelfall zu falschen Erwartungen, da diese Zahlen vom Realverbrauch teilweise weit abweichen. Daher sollte in Erwägung gezogen werden, diese Informationen nur den Fachkunden zur Verfügung zu stellen, das bedeutet Produktdatenblatt (Fiche) und die technische Dokumentation. Auf diese Weise kann der Verkäufer die Information gegenüber seinem Kunden sinnvoll nutzen.

Label-Information II:

Das Symbol für die Eignung bei Nachtstrom ist aus Endkundensicht missverständlich, da es eine feste Zeitspanne suggeriert, die aber abhängig vom Vertrag mit dem Stromversorger ist. Davon abgesehen, sind in Deutschland im Wärmepumpenbereich die Ladefenster bzw. Abschaltzeiten deutlich anders aufgestellt. Das hat unmittelbar Einfluss auf die tatsächlich benötigte Größe des Speichers und ist vom Endkunden nicht ohne Beratung nachvollziehbar. Daher sollte in Erwägung gezogen werden, die Notwendigkeit dieser Information auf Fiche und technische Dokumentation zu beschränken.

Label-Information III:

Die Verwendung des Primärenergiefaktors macht zwar verschiedene Energieträger energetisch miteinander vergleichbar. Bezüglich des Verbrauches an Endenergie ist dies für den durchschnittlichen Endkunden aber schwer verständlich, zumal ein scheinbar hervorragendes Stromgerät (Wärmepumpe) höhere Energiekosten nach sich ziehen kann als ein etwas schlechteres Gas- oder Ölgerät.

Diese Information ist daher ebenfalls erklärungsbedürftig. Daher sollte die Primärenergiebetrachtung über den Energieausweis abgedeckt werden, der mit einer Beratung durch einen Fachmann verbunden wird.



FAZIT

Das SHK-Handwerk in Deutschland lehnt die Vorschläge als diskriminierend ab und fordert dringend Nachbesserungen. Die Bevorzugung von Herstellersystemen und gegenüber den von KMU zu großen Teilen praktizierten individuellen Kombinationen von Komponenten ist nicht akzeptabel.

Die Komplexität des Labels wird die Akzeptanz bei den Endkunden schmälern. Die Beschränkung auf die wesentlichen Aspekte (s. Installer-Label) dürfte beim Adressaten auf eine weitaus größere Akzeptanz stoßen.